

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Protocoll der durch den Wiener Kongress für die Organisation und Administration der Rheinschiffahrt Instituirten Central-Commission. 1822-1832 1818

113 (11.8.1818)

Protocole
des Seances de la Commission Centrale
instituee par le Congres de Vienne pour
l'organisation et l'administration de la
Navigation du Rhin.

En presence de Messieurs les Commissaires
suivants:

Mayence le 11. Aoust 1818.

Pour Bade de Mr Hartleben.

§. I.

« la Baviere de Mr Nau, Præs.

« la France de Mr Jürsinger.

« la Haute Grandducale de Mr Pietsch.

« Nassau de Mr Roessler.

« les Pays-bas de Mr Bourgeois.

« la Prusse de Mr Jacobi.

Neuzulnen des Ritzing unoffen
man, lins der Windmühl
H. Commission folgenden
nützlich:

Windmühl: In der im Jahr 1817
Soll nach 4^{ten} d. unverschieden
für die freie, allein die
unabhängige Direction
legitimer Interessen
für die als Obman
Krieg die dazugehörige
angehen werden soll, dass
je mehr die Aufsicht
für Klaffigkeiten, sondern
auch, dass die Ritzing
die Windmühl man
zurückkommen, wenn
behalten.

Abminderung
unter 1818
Die übrigen Mitglieder

Coll:
19

Leitung, Commission bezügliche
Einrichtungen und die Einsetzung
sowie Entlassung der Verwaltung.
Soll man ^{den} Einsetzung

S. II

Commission
Einsetzung

Die Commission bezügliche
Einrichtung über die Einsetzung: ob die
Einsetzung der Commission in die
Einrichtung der Commission
Einrichtung soll man nicht zu
Einrichtung, sondern ich nicht zu
Einrichtung:

Soll man die Einsetzung in die
Einrichtung, in die Einrichtung
Einrichtung der Einrichtung
zu Einrichtung, ob die Einrichtung
Einrichtung, dass die Einrichtung,
Einrichtung und Einrichtung
Einrichtung, dass die Einrichtung
Einrichtung, in die Einrichtung
Einrichtung einrichtung soll man, dass
Einrichtung die Einrichtung, dass
Einrichtung die Einrichtung
Einrichtung, dass die Einrichtung
Einrichtung, dass die Einrichtung
Einrichtung, dass die Einrichtung

den Listen des alten Abzinsens,
die man zu vermindern hat,
sowohl als der Abzinsung
der geringen Abzinsung, wenn
man sich nachsichtig sein
wünscht, weil man die
Vergütung nicht geben kann.

Wenn diese Forderung allen
nicht beliebt war, so werden
sie sich nicht selbst verschaffen, daß
die man nicht abzugeben hat,
und der Abzinsung Dienst,
den man nicht abgeben kann, weil
man die Abzinsung nicht abgeben
kann, de facto auf
zugeben ist.

Es ist so unbedenklich man
nicht die Abzinsung der Abzinsung,
wenn man die Abzinsung nicht
Ermäßigung hat resp. Abzinsung
sowohl zu Abzinsung, wenn
man die Abzinsung nicht abgeben
kann, so muß man, als
es bei der Abzinsung steht,
finden nicht.

Dies ist nicht alle, man
müßte sich für die Abzinsung
den

der Aufsicht der Commission
hinsichtlich der Rhein-
schiffahrt, so wird
hingegen die Freiheit
des Handels, wie
wirklich der Fall ist,
der Einwirkung der
Staatsgewalt, und der
Staatsverwaltung
vollständig zu folgen
sind.

Endlich; Die
Kellern mit dem
auch kein Einfluss
den man, wenn
ein Mittel finden
für den Handel
Einfuhr der
Rheinischschiffahrt
hat zu werden.

S. III.

In Folge der
wegen der
mittels der
28. Juli der
dass.

also die Großh. Oberbürger
müssen die Minderung anhalten
haben, mit dem Willen das Großh.
Entschluß vom 14. die Minder
Diligencen zweifeln Meinung sind
Eile bekräftigen, auch zur Zeit
und bis auf weiteren Anweisung
nicht zu halten;

118.
Wunsch die Entsch. Com.
müssen beschließen: dem Großh.
Hoffnung Hoff. Commission bei
dem Entsch. Commission über
für die Zeit, daß ab sei
nicht zu halten haben
dem Wunsch der Entsch.
Commission gemüß, die Vor
Zukunft der Minderdiligencen
zu vermeiden vorzunehmen
sich für die Zeit zu begeben
und nicht zu halten
Entschluß vom 14. Juli 1800
Dinner zu lassen.

Die Entsch. Commission
hat nicht nur die für die Zeit
vollständigste nur, sondern auch
Zukunft der Minderdiligencen
auch nicht zu halten
Hoffnung

hüben, in demselben Zeit der Winter
Constitutionen werden abgeändert,
und sind zu dem Ende in
den Jahren die bis herigen
Veränderungen vollständig in Abzug
zu ziehen.

Griffen; Dasjenige, was in dem
Vertrag zwischen England und
Frankreich steht.

§. IV.

Griffen; Ich habe die Frau Maria G. G.
Lullayn zu demjenigen,
der in dem Vertrag steht,
den die Königin mit dem
König in dem Vertrag
Lullayn vereinbart wurde, in
dem Vertrag die Einweisung von
Lullayn demselben nun jetzt
in dem Vertrag steht.

Griffen; Ich habe die Frau Maria
Lullayn zu demjenigen,
den ich mich in dem Vertrag
Lullayn vereinbart wurde, in
dem Vertrag die Einweisung von
Lullayn demselben nun jetzt
in dem Vertrag steht.

§. V.

Entwurf einer Commission: Gemäß dem Entschlusse vom 4. März über den Fortgang der Sitzung, wird hiermit anordnet, daß die Administration der Commission die nöthigen Einrichtungen zu treffen sind, um die Commission für die Sitzung zu organisiren und Einsetzung zu treffen zu lassen.

Dieses habe.

Ministerium: In der Voraussetzung, daß die Commission für die Verwaltung der Angelegenheiten, die die Administration betreffen, die nöthigen Einrichtungen zu treffen sind, um die Commission für die Sitzung zu organisiren und Einsetzung zu treffen zu lassen.

Jedoch konnte ich mich nicht in die Commission über meine Zuständigkeit in dieser Sache einlassen, weil alle erforderlichen Verfügungen...

zum fünfzigsten den 24ten, dinstag den
Oct. 24 den 24ten den 24ten den
definitionen Reglement ^{worden} ~~aus~~ ^{ge} ~~geben~~
sind, und meine Begierde nach
meiner fälligen vom 16. Juni
letzten, auf den ferneren den
Denk den Oct. 31 den 24ten
Octo. wegen der in dem
hier befehlt, dass man zu
den Deliberationen über die
meistens definitionen Reglement
sich nicht soll.

Einmündigkeit

Weswegen werden die Protokolle
geschlossener, um Tug, Meiner
in Folge wie oben.
S. S.

Im gleichlautenden Abschrift.
Im zeitlichen fünfzigsten den
Landes-Commission.
Jung: von Nau.